

# Beilage 1156/2007 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

## Initiativantrag

### der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Änderung der Bestimmungen zur Zusammensetzung des Fachhochschulkollegiums

Dieser Antrag wird gemäß § 26 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung als dringlich bezeichnet.

**Der Öö. Landtag möge beschließen:**

#### Resolution

Die Öö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Novellierung des Bundesgesetzes über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz - FHStG) dahingehend einzusetzen, damit es auch Erhalten mit einer größeren Anzahl von Studiengängen ermöglicht wird, unter Wahrung einer effizienten Organisationsstruktur Fachhochschulkollegien einzurichten und die Bezeichnung "Fachhochschule" nach dem FHStG zu erlangen.

#### Begründung:

Die Verleihung der Bezeichnung "Fachhochschule" gemäß § 15 Abs. 1 FHStG setzt neben mindestens zwei Fachhochschul-Studiengängen, die als Fachhochschul-Bachelorstudiengang mit darauf aufbauendem Fachhochschul-Masterstudiengang oder als Fachhochschul-Diplomstudiengang akkreditiert sein müssen, eine Studierendenzahl von mindestens 1000 Studierenden (oder eines Ausbauplanes, der dies glaubhaft macht) und eine den Bedingungen des § 16 FHStG entsprechenden Organisation (Fachhochschulkollegium) voraus.

Dieses Fachhochschulkollegium besteht nach der derzeitigen Rechtslage aus den LeiterInnen der von der FH angebotenen Studiengänge, aus mindestens acht VertreterInnen des Lehr- und Forschungspersonals und Studierendenvertretern (= 1/4 der Gesamtmitgliederzahl des Kollegiums). Dieses Kollegium entscheidet gemäß § 16 Abs. 3 FHStG über die wissenschaftlichen und strategischen Belange in Lehre und Forschung und hat damit wesentliche Leitungsfunktion.

Die FH OÖ Studienbetriebs GmbH zählt mit derzeit 29 Studiengängen in Hagenberg, Wels, Linz und Steyr - neben der FH Joanneum Graz - zu jenen Erhalterorganisationen, die mit Abstand über die meisten Studiengänge in Österreich verfügen und kein Kollegium eingerichtet haben. Denn die einschlägige Regelung über die Zusammensetzung des Fachhochschulkollegiums bringt in der Praxis gerade für jene Erhalter, die über eine große Anzahl von Fachhochschulstudiengängen verfügen, erhebliche Schwierigkeiten und zusätzlichen Aufwand mit sich.

Dieses Gremium würde in der FH OÖ Studienbetriebs GmbH aktuell 46 Personen umfassen. Der oberösterreichische Landesrechnungshof kritisierte bereits 2005 (trotz eines damals noch kleineren Erfordernisses von 40 Personen) in seinem Bericht zum Öö. Fachhochschulwesen wie folgt: "Insbesondere das gesetzlich geforderte Fachhochschulkollegium wäre in Öö. unverhältnismäßig groß und schwerfällig."

Eine Änderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, unter Wahrung und Gewährleistung der Interessen des Lehr- und Forschungspersonals und der Studierenden soll dazu führen, dass auch

Erhalten mit einer großen Anzahl von Studiengängen die Einrichtung eines effizienten Fachhochschulkollegiums bei Sicherstellung einer schlanken Organisationsstruktur und dadurch die Erlangung der Bezeichnung "Fachhochschule" ermöglicht wird.

Linz, am 16. April 2007

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

**Strugl, Jachs, Weinberger, Eisenrauch, Hüttmayr, Bernhofer, Schillhuber, Stelzer, Pühringer, Hingsamer, Aichinger, Ecker**

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Frais, Pilsner, Sulzbacher, Lindinger, Peutlberger-Naderer, Eidenberger, Jahn, Kraler, Affenzeller, Chansri, Bauer, Röper-Kelmayr, Kapeller, Schmidt, Schenner, Schreiberhuber, Prinz, Lischka, Mühlböck, Makor-Winkelbauer, Weichsler**

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

**Hirz**

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

**Moser**